

Sitzung vom 27. September 2023

1112. Anfrage (Der Transgender-Wahn verführt unsere Töchter)

Die Kantonsräte Thomas Lamprecht, Bassersdorf, Hans Egli, Steinmaur, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 12. Juni 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Experten sprechen von Gender-Dysphorie, wenn das biologische Geschlecht und die Geschlechtsidentität eines Menschen nicht zusammenpassen. Aufgrund von amtlichen Zahlen des Bundes aus dem Jahr 2022 ist die Anzahl der Geschlechtsänderungen sprunghaft angestiegen (Verfünffachung).

Bei den biologisch männlichen Personen ist es eine kleine Minderheit, die seit ihrer Kindheit Unbehagen im Hinblick auf ihr Geschlecht empfindet. Bei den meisten von ihnen löst sich die Dysphorie bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter von selbst. Bei manchen ist das jedoch nicht der Fall.

Bei den biologisch weiblichen Personen ist die Zahl der geschlechtsangleichenden Operationen überproportional stark gestiegen. Heute machen biologische Frauen 70% aller geschlechtsangleichenden Operationen aus. Bei Teenagermädchen, die eine Geschlechtsbehandlung wollten, beträgt der Anstieg das 40-fache im Vergleich zum vorigen Jahrzehnt. Manche argumentieren, eine grössere gesellschaftliche Akzeptanz gebe jungen Mädchen den Mut zur Veränderung des Geschlechts. Andere sind der Meinung, hier sei mehr im Spiel als das: Viele jugendliche Mädchen, die sich jetzt als Jungen identifizieren, haben zuvor keinerlei Anzeichen von Dysphorie gezeigt. Viele jugendliche Mädchen, die damit ringen, sich mit ihrem Körper anzufreunden, haben oftmals mit anderen Herausforderungen im Bereich der seelischen Gesundheit zu kämpfen. Im Streben nach sozialer Anerkennung outen sie sich als trans.

Die wachsende Zahl junger Frauen, sie sich pubertätshemmende Medikamente verschreiben lassen, Testosteron einnehmen und sich ihre Brüste entfernen lassen, betreiben eigentlich eine Form von Selbstverstümmelung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Der Regierungsrat wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Was passiert hier aus Sicht des Regierungsrates?
2. Meint der Regierungsrat, dass jugendliche Mädchen dazu ermutigt werden sollten, lebensverändernde, ihre Fruchtbarkeit zerstörende Entscheidungen zu treffen? (Genau das passiert hier.)
3. Weil Therapeuten inzwischen faktisch verpflichtet sind, die von einem Jugendlichen erklärte Transidentität zu bestätigen, werden jungen Mädchen, die möglicherweise andere Probleme mit ihrer mentalen Gesundheit haben, pubertätshemmende Medikamente, Testosteron und schliesslich Brustentfernungen angeboten, um ins verheissende Land der Männlichkeit einzutreten. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Minderjährige und Erwachsene bei einschlägigen Massnahmen keine uninformierten Entscheide treffen, die irreversibel sind und irreparable Schäden nach sich ziehen?
4. Gemäss ZGB sind die Eltern bei transitionswilligen Kindern unter 16 Jahren abschliessend entscheidungskompetent. Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit ist diese Kompetenz zu 100% durchzusetzen. Wie wird sichergestellt, dass nicht zustimmende Eltern keinerlei Druck, geschweige denn behördlichen Schikanen ausgesetzt werden?
5. Wie viele hormonelle/operative Geschlechtsumwandlungen sind im Kanton Zürich in den letzten acht Jahren (2015–2022) jährlich erfolgt und wie war jeweils die Altersklassenverteilung?
6. Gab es schon Fälle von Retransition (Betroffene behandeln sich zu ihrem ursprünglichen Geschlecht zurück) ?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Lamprecht, Bassersdorf, Hans Egli, Steinauer, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–6:

Der Begriff der Geschlechtsumwandlung wird im allgemeinen Sprachgebrauch für eine Reihe unterschiedlicher Massnahmen und Prozesse verwendet, die in den Bereich der geschlechtsangleichenden Massnahmen fallen. Wenn das biologische oder (von aussen) zugewiesene soziale Geschlecht eines Menschen nicht mit dem von ihm psychisch gefühlten und empfundenen Geschlecht übereinstimmt, wird von Geschlechts- oder Genderinkongruenz gesprochen. Viele Betroffene empfinden dabei einen mehr oder weniger ausgeprägten Leidensdruck, der sich in verschiedenen Symptomen manifestieren kann. In solchen Fällen wird von einer Geschlechtsdysphorie gesprochen.

Die Symptome bei einer Geschlechtsdysphorie sind individuell sehr unterschiedlich und reichen von Unbehagen bei sozialen Kontakten bis hin zu Depressionen und Suizidalität. Auch die Diagnostik ist nicht ganz einfach, da es sich um ein intrapsychisches Phänomen handelt, das nicht extern objektiv belegbar ist. Aus diesem Grund darf die Diagnose Geschlechtsdysphorie erst nach einer sorgfältigen psychologisch-psychiatrischen Abklärung und Beurteilung durch besonders geschulte Fachpersonen gestellt werden. Im Kanton Zürich wird diese Abklärung in erster Linie durch die Fachstelle Geschlechtsinkongruenz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich durchgeführt.

Die bessere Aufklärung in diesem Bereich, die breitere Akzeptanz und zunehmende Sichtbarkeit sowie der Fortschritt in der medizinischen Behandlung haben dazu geführt, dass die Anzahl der Behandlungen, die im Rahmen von geschlechtsangleichenden Massnahmen durchgeführt werden, in den letzten Jahren schweizweit angestiegen ist. Die eigentlichen geschlechtsangleichenden Massnahmen sind dabei sehr individuell und unterscheiden sich teilweise stark zwischen verschiedenen betroffenen Personen. Manche Betroffene sind nach einer Hormontherapie schon zufrieden mit der Transition, andere bevorzugen eine komplette Therapie einschliesslich geschlechtsangleichender Operationen.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, liegen die geschlechtsangleichenden operativen Eingriffe im Kanton Zürich im Vergleich zu den mutmasslich von Geschlechtsdysphorie betroffenen Personen (rund 0,5–1% der Gesamtbevölkerung) auf recht tiefem Niveau. Demzufolge wurden im Kanton Zürich im Zeitraum von 2018 bis 2022 insgesamt 385 geschlechtsangleichende Operationen durchgeführt. Davon fanden 20 Eingriffe an Personen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren statt.

Zu beachten ist, dass es sich bei den Angaben in der Tabelle um kodierte Eingriffe und nicht um einzelne Personen handelt. Da betroffene Personen über die Jahre mehrere Eingriffe erhalten können, kann es sein, dass sie in der Statistik mehrfach aufgeführt sind. Aufgrund eines Klassifikations-/Kodierungswechsels können nur Daten ab 2018 beachtet werden.

Geschlechtsangleichende Operationen im Kanton Zürich

	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Transfrauen (Mann zu Frau)	22	35	32	34	37	160
Transmänner (Frau zu Mann)	4	8	43	78	92	225
Total	26	43	75	112	129	385

Quelle: Amt für Gesundheit, Spitaldaten

Eine Retransition kommt nur in sehr seltenen Fällen vor, weshalb es für die Schweiz keine belastbaren statistischen Auswertungen gibt. In den allermeisten Fällen sind Retransitionen medizinisch begründet – z. B. aufgrund von Komplikationen wie Wundheilungsstörungen, Implantatversagen, Unverträglichkeitsreaktionen oder fehlende bzw. unvollständige Funktionen der «neuen» sekundären Geschlechtsorgane. Die Entscheidung der Geschlechtsangleichung an sich wird praktisch nie infrage gestellt.

Bei der Behandlung von Geschlechtsidentitätsproblemen steht das Wohlergehen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Vordergrund. Diagnostik und Therapie werden in allen Fällen von professionellen und erfahrenen Therapeutinnen und Therapeuten durchgeführt, die sich an internationalen Studien und Leitlinien orientieren. Gleichzeitig wird jeder Fall stets individuell bewertet, und medizinische Eingriffe werden nicht ohne vorgängige, umfassende Aufklärung und Einwilligung der Betroffenen durchgeführt. Den Betroffenen werden dabei die Vor- und Nachteile eines Eingriffs sowie mögliche Alternativen detailliert geschildert, damit sie in Kenntnis aller Möglichkeiten und nach einer sorgfältigen Abwägung eine informierte Entscheidung treffen können. Im Erwachsenenalter können die Betroffenen diese Entscheidung allein treffen. Bei Minderjährigen wird diese Entscheidung immer gemeinsam mit den Sorgeberechtigten getroffen. Alle medizinischen Behandlungen werden bei Minderjährigen somit nur mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten durchgeführt. Gerade Minderjährige werden teilweise über Jahre psychologisch-psychiatrisch begleitet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass minderjährige Personen während der Adoleszenz die eigene (Geschlechts-)Identität erst entwickeln und identifizieren. Nur ein relativ kleiner Anteil der Kinder und Jugendlichen wird tatsächlich mit geschlechtsangleichenden Massnahmen behandelt, da bei vielen Jugendlichen im Laufe der Zeit eine Abschwächung einer zuvor bestätigten Geschlechtsidentität zu beobachten ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli